

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 110 (1959)

Heft: 6-7

Rubrik: Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Un dédoublement de la pousse terminale a été remarqué chez plusieurs sujets de pins dans des peuplements artificiels mélangés âgés respectivement de 18—19 et de 9 ans. Ce phénomène a déjà été observé dans d'autres plantations de mêmes essences aux USA et provoque une nette diminution de la qualité des bois d'œuvre produits. Dans cet article, les auteurs analysent les causes probables qui sont à l'origine de ce défaut et les classent en cinq groupes selon les agents incriminés: ceux-ci peuvent être d'ordre climatique, génétique, stationnel ou parasitaire (pathologique ou zoologique). Des essais ont montré que ce défaut peut être enrayer par l'élagage d'une des deux pousses terminales concurrentes, mais l'opération ne saurait être avantageuse du point de vue économique.

P.-E. Vézina

FORSTLICHE NACHRICHTEN - CHRONIQUE FORESTIÈRE

KANTONE

Zug

Der Regierungsrat des Kantons Zug hat als Nachfolger von Forstingenieur Gottlieb Nägeli Forstingenieur Manfred Zehnder von Holziken AG zum Adjunkten des Kantonsoberförster gewählt.

Schaffhausen

Mit Regierungsratsbeschuß vom 31. 3. 1959 wurde die Waldarbeiterlehre dem Gesetz über die berufliche Ausbildung und das Lehrlingswesen vom 24. Mai 1943 unterstellt unter gleichzeitiger Genehmigung des Reglementes des Kantonalen Forstamtes über die Berufslehre für Waldarbeiter. (6. 3. 1959) Die bisherigen kurzfristigen Kurse für die Ausbildung forstlicher Saisonarbeiter werden weiterhin durchgeführt.

FAO

FAO-Tagung in Griechenland und der Türkei

In Griechenland und der Türkei tagten die Kommission für die rationelle Benutzung des Bodens und die Arbeitsgruppe für Aufforstung. Während die Geschäftssitzungen beider Gremien getrennt durchgeführt wurden, fanden mehrtägige, gemeinsame Exkursionen statt, bei denen Landwirte und Forstleute wichtige Fragen der rationellen Bodenbenutzung an Beispielen abzuklären versuchten. Von der Schweiz waren der Eidg. Oberforstinspektor und der Chef der Abteilung für Meliorationswesen abgeordnet worden.

Lignum

Rückblick auf die Holzmesse «So möchten wir wohnen»

Die Angehörigen der Holzbranche empfanden es mit Genugtuung, als Regierungsrat Schaller in Basel erklärte, die Holzmesse sei das Schmuckstück der diesjährigen MUBA geworden. Als dann auch das allgemeine Publikum seine Anerkennung äußerte, durfte die Lignum, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Holz, gewiß sein, daß sich die gemeinsamen großen Anstrengungen für das Zustandekommen der Schau «So möchten wir wohnen» gelohnt haben.

Zahllosen Aeußerungen der Besucher konnte entnommen werden, daß, viel stärker noch als vermutet, in breitesten Kreisen unseres Volkes ein Bedürfnis nach behaglicherem, besserem, Wohnen besteht. Viele Tausende von Besuchern haben sich am Auskunftsstand der Lignum über die Möglichkeiten des nachträglichen Ausbaues bestehender Mietwohnungen mit Holz erkundigt. Aber auch Unternehmer, die regelmäßig Wohnsiedlungen erstellen oder städtische Mietshäuser errichten, wurden durch die gezeigten Möglichkeiten einer Bereicherung der Wohnatmosphäre durch Böden, Decken oder Wandelemente aus Holz stark beeindruckt. Es zeigte sich beim Publikum eine deutliche Abwendung von der allzu nüchternen Wohnung. Der Wunsch nach vermehrten Ausbauten in Holz wurde immer wieder spontan geäußert. Holzindustrie und Gewerbe haben

mit ihrer Ausstellung kein abstraktes Gedankengut vertreten, sondern sie haben Bauherren und Mieter gezeigt, daß das Material Holz in einer technisierten Zeit unersetzbliche Werte zu bieten hat: Holz läßt warm, gediegen und naturnahe wohnen!

Generalversammlung der LIGNUM 1959

Die diesjährige Generalversammlung der LIGNUM vom 16. April fand ihren eigenen sinnvollen Rahmen in der Holzmesse-Ausstellung «So möchten wir wohnen» an der Basler Mustermesse. Mit dieser thematischen Schau konnte die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Holz den zahlreich erschienenen Mitgliedern ein überzeugendes Beispiel ihrer Aufklärungs- und Werbetätigkeit vor Augen führen.

Der Präsident der LIGNUM, Forstinspektor J. Keller (Bern), stellte jedoch mit aller Deutlichkeit fest, daß die bisherigen Leistungen der Firmen, Verwaltungen und Verbände an die Holzwerbung vielfach nur symbolische Bedeutung haben. Die Generalversammlung beschloß daher einmütig eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge. Außerdem soll die Mitgliederbasis der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für das Holz in nächster Zeit verbreitert werden. Nur so wird es möglich sein, jenen breiten Boden zu gewinnen, auf dem das Ideengut der Holzwerbung Fuß fassen kann, um allmählich das ganze Volk von den Vorteilen des Holzes zu überzeugen.

Tagung für die internationale Zusammenarbeit der Holzforschung und Holzwerbung

An einer Zusammenkunft in Amsterdam (2. bis 4. April) beschlossen die Vertreter europäischer Holzdokumentations- und Werbezentralen sowie der Holzforschung verschiedener Länder, unter sich engen Kontakt zu halten und einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu pflegen. Entsprechende Vorarbeiten wurden einer besonderen Arbeitsgruppe überbunden.

Unser Land wurde an der Amsterdamer Tagung durch die LIGNUM, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Holz, vertreten.

Es darf erwartet werden, daß die internationale Zusammenarbeit für alle Beteiligten reiche Früchte tragen wird.

Finnland

Am 29. April 1959 feierte die Finnische Forstwissenschaftliche Gesellschaft in Helsinki mit einem Staatsakt, an dem auch der Staatspräsident teilnahm, ihr 50jähriges Bestehen. Forstwissenschaftler verschiedener Länder wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt, worunter Prof. Dr. H. Leibundgut von der ETH in Zürich.

5. Weltforstkongreß 1960 in den USA

Vom 27. August bis 10. September 1960 findet in Seattle, Staat Washington, USA, der 5. Weltforstkongreß statt.

Der Kongreß hat den Zweck, die Zusammenarbeit auf allen Gebieten der forstlichen Erzeugung und Verarbeitung enger zu gestalten, Wissenschaftern und Praktikern Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch zu geben und öffentlich auf die umfassende Bedeutung von Wald und Holz hinzuweisen.

Die Kongreßarbeit wird voraussichtlich in folgende Sektionen aufgeteilt:

Waldbau
Forstgenetik
Schutzwald
Betriebswirtschaft und Forstpolitik
Ausbildung
Holztechnologie und Holzverwendung
Waldwirtschaft und Wasserhaushalt

Die Kosten pro Teilnehmer aus der Schweiz betragen ca. Fr. 3255.— für die Flugreise, Fr. 200.— Kongreßgebühren plus Unterkunfts- und Verpflegungsspesen für ca. 2 Wochen. Provisorische Anmeldungen schweizerischer Interessenten sind bis Ende September 1959 erbettet an die Eidg. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei, Postfach 23, Bern.

Einladung nach Schaffhausen zur Jahresversammlung des Schweiz. Forstvereins vom 29. bis 31. August 1959



Sehr verehrte Mitglieder!

Schaffhausen hat zum fünftenmal die Ehre, die Mitglieder und Freunde des Schweizerischen Forstvereins empfangen zu dürfen. In den Jahren 1858, 1880, 1899 und 1926 war es Tagungsort. Schaffhausen ist Grenzland! Um zu ihm zu gelangen, müssen Sie den Rhein überschreiten. Vor der Errichtung unserer schweizerischen Forstschule holten seine Oberförster ihre Ausbildung in Deutschland, am Polytechnikum zu Karlsruhe und an der Forstakademie in Tharandt. Sie haben dabei auch zwei Dinge gelernt: Gute Nachbarschaft zu halten und ihre Selbständigkeit zu wahren. Wir zeigen Ihnen den Wald unseres kleinen Gebirges, des Randens, unser Revier Stauffenberg im Schwarzwald und, durch die Güte unserer Nachbarn, auch Fürstlich-Fürstenbergischen Wald bei Donaueschingen. Wir laden Sie ein zu einer Rheinfahrt, damit Sie die Liebe der Schaffhauser zu «ihrem» Fluß verstehen lernen. Wir führen Sie und Ihre Damen durch unsere malerischen Gassen hinauf auf die Zinne des Munots, wir zeigen Ihnen das Münster und die Kunstausstellung im Museum zu Allerheiligen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Das Organisationskomitee

PROGRAMM

Samstag, den 29. August:

- ab 10.00 Uhr Tagungsbüro im Parterre des Hotels «Müller», Bahnhofplatz (Auskünfte; Deponierung des Reisegepäcks zur Spedition in die Hotels); Bezug der Quartiere
- 13.00–16.00 Uhr *Fachsitzungen in 4 Arbeitsgruppen im Kantonsschulgebäude, Emmersberg:*
- 13.00–14.20 Uhr
1. Mitarbeit der Praxis bei der betriebswirtschaftlichen Forschung im Forstwesen
X Referent: Prof. Dr. H. Tromp, Zürich
X Diskussionsleiter: Oberförster G. Wenger
- 14.30–16.00 Uhr
2. Die Bepflanzung an Nationalstraßen als Aufgabe des Forstdienstes
X Referent: Dr. Th. Hunziker, Zürich
X Diskussionsleiter: Kantonsforstinspektor C. Grandi
- 13.00–16.00 Uhr
3. Grundsätzliche Betrachtungen zu den Richtlinien für die Schätzung von Wald und für die Entschädigung von Waldschäden der Arbeitsgruppe für forstliche Bonitierung
Referent: Eidg. Forstinspektor W. Bauer, Bern
X Diskussionsleiter: Forstmeister Dr. A. Huber
- 13.00–16.00 Uhr
4. Werbung und Aufklärung zugunsten des Holzes
X Referenten: Max S. Schaad, Reklameberater, Zürich, und Eidg. Forstinspektor J. Keller, Bern
X Diskussionsleiter: Forstmeister H. Müller
- 16.10 Uhr Abfahrt der Cars von der Kantonsschule nach dem Casino.
- 16.30 Uhr *Hauptversammlung im Casino Schaffhausen (Parkierungsmöglichkeit):*

Traktanden:

1. Eröffnung durch den Vizepräsidenten
2. Wahl der Stimmenzähler und des Protokollführers
3. Jahresbericht
4. Rechnung 1958/59
5. Voranschlag 1959/60
6. Statutenänderungen
7. Wahl des Vorstandes und des Vereinspräsidenten
8. Festsetzung des Versammlungsortes 1960 und Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten des Organisationskomitees
9. Bericht der Hilfskasse
10. Anträge der Fachsitzungen 1959
11. Verschiedenes

Anschließend Bezug der Quartiere

19.15 Uhr

Gemeinsames Nachtessen im Casino Schaffhausen

21.00 Uhr

Ball auf dem Munot (kein Abendanzug)

Bei schlechter Witterung Abendunterhaltung im Casino

Sonntag, den 30. August:

08.00 Uhr

Vorträge im Casino Schaffhausen:

- ✓ 1. Begrüßung durch Herrn Forstdirektor Ständerat *Am*
E. Lieb, Präsident des Organisationskomitees
- ✗ 2. Prof. Dr. J. Speer, München: Über Grenzprobleme der Forstwirtschaft in deutscher Sicht
- ✗ 3. Prof. Dr. H. Tromp, Zürich: Über Grenzprobleme der Forstwirtschaft in schweizerischer Sicht
- ✗ 4. Prof. Dr. H. Gutersohn, Zürich: Der Wald in der Landesplanung

12.00 Uhr

Mittagessen in den zugewiesenen Hotels

Exkursionen (keine Privatautos):

13.30 Uhr

Abfahrt vom Bahnhofplatz Schaffhausen

1. Der Einfluß der Landesgrenze auf die Wirtschaft und Planung im Stadtwald Schaffhausen
Ort: Stadtwaldrevier Bargen
Leiter: Forstmeister F. Schädelin, Schaffhausen

2. Wiederaufforstung und waldbauliche Pflege von Großflächen
Ort: Staatswaldrevier Stauffenberg im Schwarzwald
Leiter: Forstmeister H. Hablützel, Schaffhausen
3. Regionalplanung Randen
Ort: Randen-Hochplateau (Gemeinden Merishausen, Hemmental und Beggingen)
Leiter: Forstmeister Dr. A. Huber, Schaffhausen
4. Die Verjüngung der Föhre
Ort: Fürstlich-Fürstenbergische Waldungen bei Donaueschingen
Leiter: Forstdirektor L. Leiber, Donaueschingen

ca. 19.00 Uhr	Ankunft in Schaffhausen
19.30 Uhr	Nachtessen in den zugewiesenen Hotels.
	Anschließend freie Zusammenkunft im Rest. «Schützenhaus»

Montag, den 31. August:

ab 07.00 Uhr	Deponieren des Reisegepäcks im Parterre des Hotels «Müller», Bahnhofplatz, Schaffhausen
<i>Gemeinsame Exkursion (keine Privatautos):</i>	
08.00 Uhr	Abfahrt vom Bahnhofplatz Schaffhausen: Herblingen-Thayngen—Gottmadingen—Ramsen—Kronbach/Herrentisch—Hemishofen—Hohenklingen—Stein am Rhein Besichtigung der im Bau befindlichen Durchgangsstraße — Ausblick in den Hegau — Waldzusammenlegung Hemishofen — Stadtwald Stein am Rhein Leiter: Kantonsingenieur J. Bernath, Forstmeister A. Uehlinger und K. Gasser, Forstingenieur R. Walter Nach Abschluß der Exkursion Möglichkeit zur sofortigen Rückfahrt nach Schaffhausen mit Car, Ankunft in Schaffhausen ca. 13.00 Uhr
12.30 Uhr	Mittagessen in Stein am Rhein
14.15 Uhr	Abfahrt des Extraschiffes über Mammern—Kattenhorn—Dießenhofen nach Schaffhausen
15.45 Uhr	Ankunft in Schaffhausen (Schifflände) Zugsanschlüsse: nach Zürich 16.40 Uhr nach Kreuzlingen 16.45 Uhr nach Winterthur 17.41 Uhr

PROGRAMM FÜR DIE DAMEN

Samstag, 29. August:

Reisefahrt:

14.00 Uhr Abfahrt mit Car ab Bahnhofplatz Schaffhausen über Stetten—Lohn nach Thayngen, mit Imbiß. — Rückkehr ca. 17.30 Uhr

Sonntag, den 30. August:

Besuch der Kunstausstellung «Triumph der Farbe», mit Einführung:

10.00 Uhr Besammlung am Eingang des Museums zu Allerheiligen beim Münster

Anträge des Vorstandes an die Hauptversammlung

1. Schaffung einer Kategorie «Studentenmitglieder»

Um den künftigen Forstingenieuren den frühzeitigen Eintritt in den Schweiz. Forstverein zu erleichtern, beantragt der Vorstand folgende Erweiterung der Artikel 3 und 5 der Statuten vom 26. September 1954 (beantragte Erweiterung in Kursivschrift):

Art. 3 Der Schweizerische Forstverein setzt sich zusammen aus Forstmännern, Waldbesitzern und Freunden des Waldes.

Man unterscheidet:

- a) ordentliche Mitglieder
- * b) *Studentenmitglieder*
- c) Veteranenmitglieder
- d) Ehrenmitglieder

Ordentliche Mitglieder können Einzelpersonen oder juristische Personen (Behörden, Körperschaften, Firmen usw.) werden.

Nach vierzig Jahren Mitgliedschaft treten Einzelpersonen über in die Kategorie der Veteranenmitglieder.

Die Ehrenmitgliedschaft kann verliehen werden als Auszeichnung für besondere Verdienste um den Schweizerischen Forstverein oder das Forstwesen im allgemeinen. Die Ernennung erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch die Vereinsversammlung.

* Studenten-, Veteranen- und Ehrenmitglieder genießen die Rechte der ordentlichen Mitglieder.

Art. 5 Der von den ordentlichen Mitgliedern zu bezahlende Jahresbeitrag wird von der Vereinsversammlung bestimmt. Letztere kann auch über allfällig nötige außerordentliche Beiträge Beschuß fassen.

* Die *Studenten- und Veteranenmitglieder* zahlen den halben Jahresbeitrag. Die Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Jahresbeitrages befreit.

* Version française: *Membres-étudiants*.

2. Erweiterung des Vorstandes

Der zunehmende Aufgabenkreis des Forstvereins läßt es als wünschenswert erscheinen, den bisher aus fünf Mitgliedern bestehenden Vorstand bei Bedarf erweitern zu können. Wir denken dabei auch an die Beziehung von Persönlichkeiten, die außerhalb des Forstdienstes stehen.

Die Frage der Auswahl bedarf aber noch genauerer Prüfung, so daß der Vorstand für dieses Jahr keine personelle Erweiterung vorschlagen möchte. Um jedoch die Suche nach geeigneten Mitarbeitern bis zur nächsten Jahresversammlung an die Hand nehmen zu können, beantragt er folgende Änderung der Vereinsstatuten:

Art. 13, erster Satz: «Der Verein wird geleitet von einem Vorstand von 5–7 Mitgliedern.»

(Bisherige Fassung: «Der Verein wird geleitet von einem Vorstand von fünf Mitgliedern.»)

3. Bestätigungs- und Neuwahlen

Statutengemäß ist der Vorstand für die nächste dreijährige Amtsperiode zu bestellen. Er hat im vergangenen Jahr seinen Präsidenten, Forstinspektor J. Barbey, Lausanne, verloren, während Forstmeister H. Müller, Zürich, nach zwölfjähriger Zugehörigkeit statutengemäß ausscheidet. Es werden also zwei neue Vorstandsmitglieder zu wählen sein. Die übrigen drei Mitglieder stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Im weiteren ist aus der Mitte des Vorstandes ein neuer Vereinspräsident zu bestimmen. Der Vorstand wird seine Wahlvorschläge den Vereinsmitgliedern noch vor der Jahresversammlung bekanntgeben.

4. Einreichung der Anträge

Der Vorstand macht darauf aufmerksam, daß Anträge von Vereinsmitgliedern, sofern sie mit den Verhandlungsgegenständen nicht in engem Zusammenhang stehen, statutengemäß 14 Tage vor der Versammlung dem Vereinspräsidenten einzureichen sind (ad interim an Kantonsforstinspektor C. Grandi, Bellinzona, Vizepräsident).

Der Vorstand des SFV